

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1852**

17.5.1852 (No. 135)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 135.

Montag den 17. Mai

1852.

## Bekanntmachung.

Nr. 6380.

Bei der heute stattgehabten Ziehung der von dem Vinzentius-Vereine dahier veranstalteten Lotterie sind auf nachverzeichnete Loos-Nummern Gewinnste gefallen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1852.

Großh. Polizeiamt der Residenz.  
Gueffillot.

Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.	Loos-Nr.
55	1176	1674	2090	2703	3478	4202	5291	6190	7101	7550	8039
93	1181	1686	2129	2736	3480	4216	5292	6212	7106	7552	8058
122	1184	1702	2135	2839	3489	4226	5320	6213	7128	7566	8071
163	1187	1718	2146	2842	3498	4281	5324	6214	7154	7572	8082
182	1192	1726	2157	2866	3512	4318	5352	6221	7163	7587	8083
183	1196	1737	2160	2915	3517	4360	5361	6237	7173	7588	8095
199	1198	1750	2168	2922	3518	4369	5369	6275	7174	7598	8112
215	1211	1768	2172	2931	3523	4379	5394	6292	7189	7626	8187
235	1216	1775	2186	2946	3535	4423	5403	6295	7203	7627	8205
316	1220	1778	2203	2982	3564	4454	5405	6334	7205	7647	8232
327	1224	1780	2206	2984	3597	4471	5415	6348	7207	7671	8277
308	1226	1825	2232	3027	3606	4498	5554	6387	7307	7693	8299
351	1237	1827	2246	3044	3633	4507	5558	6440	7308	7705	8308
389	1274	1828	2257	3046	3642	4516	5583	6491	7314	7756	8310
437	1294	1846	2277	3058	3673	4531	5591	6502	7326	7771	8314
445	1327	1856	2278	3064	3677	4545	5603	6504	7331	7793	8335
465	1345	1864	2280	3065	3696	4564	5643	6529	7333	7798	8347
468	1362	1877	2290	3074	3715	4573	5647	6531	7342	7802	8368
495	1365	1888	2312	3078	3732	4576	5662	6552	7350	7803	8372
515	1374	1897	2326	3082	3734	4577	5667	6556	7362	7804	8435
518	1376	1905	2335	3098	3740	4591	5709	6557	7383	7835	8438
554	1388	1914	2345	3103	3744	4595	5711	6591	7403	7836	8456
562	1389	1930	2352	3105	3769	4596	5721	6595	7409	7863	8488
645	1425	1938	2355	3106	3778	4669	5732	6630	7419	7865	8543
665	1442	1947	2358	3109	3796	4720	5755	6638	7429	7891	8574
716	1462	1948	2375	3115	3797	4795	5789	6640	7434	7895	8602
731	1464	1972	2396	3118	3811	4810	5819	6644	7435	7902	8640
732	1478	1973	2397	3140	3813	4855	5824	6662	7456	7921	8646
739	1489	1981	2405	3162	3832	4914	5834	6667	7465	7922	8666
772	1499	1982	2423	3168	3840	4937	5898	6674	7469	7926	8698
794	1523	1998	2473	3242	3908	4999	5905	6728	7474	7943	8715
819	1533	2001	2492	3266	3934	5032	5954	6737	7482	7944	8723
821	1534	2017	2498	3281	3939	5049	5962	6875	7483	7952	8751
832	1536	2018	2570	3307	3943	5120	5988	6880	7487	7953	8771
838	1572	2029	2607	3334	3994	5122	6058	6936	7491	7974	8781
927	1578	2030	2614	3336	3997	5123	6059	6937	7511	7976	8797
945	1590	2045	2630	3352	4003	5201	6124	6966	7514	7983	8820
1040	1601	2046	2636	3360	4029	5221	6131	6982	7524	7985	8821
1055	1606	2067	2640	3362	4082	5263	6150	6983	7525	7992	
1073	1644	2080	2658	3377	4104	5279	6170	6993	7538	7995	
1074	1656	2086	2689	3397	4121	5286	6172	6998	7539	8016	
1104	1657	2089	2695	3472	4176	5288	6189	7070	7541	8032	

Die Gewinnste der Lotterie des Vinzentius-Vereines werden von Montag Nachmittags 3 Uhr an, gegen Zurückgabe der Loose, in der Stephaniensstraße Nr. 27 abgegeben.

*Imml.  
20/2. b. f. m.*

**Fuhrlohn-Accord.**

In Folge höherer Weisung werden die gewöhnlichen Fuhrleistungen, welche bei der diesseitigen Stelle vorkommen, auf einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren neuerdings in Accord begeben, und zwar an denjenigen Fuhrmann, welcher die annehmbarsten Preise stellt, einen durchaus guten Leumund hat, die entsprechende Anzahl guter Pferde mit Wagen und Geschirr besitzt, nicht sehr entfernt von dem Großh. Zeughaus dahier wohnt, auch wenn es verlangt wird, eine Caution von 500 fl. in inländischen Staatspapieren stellen kann.

Die hierzu lusthabenden Fuhrleute werden hiermit eingeladen, sich Dienstag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Großh. Zeughauswerkstatt dahier einzufinden, wo die weiteren Bedingungen vorgelesen werden, und sodann eine öffentliche Steigerung abgehalten wird.

Karlsruhe den 12. Mai 1852.

Großh. badische Zeughaus-Direktion.  
Köbel, Oberstlieutenant.

**Versteigerungen und Verkäufe.****Holzversteigerung.**

Montag den 17. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Uebungsplaz der freiwilligen Feuerwehr vor dem Mühlburgerthor dahier eine Parthe Gerüstholz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe den 23. April 1852.

Verwaltungsrath der freiwilligen Feuerwehr.  
L. Dölling.

Adt. L. Dänger, zjt. a. i.

**Wohnungsanträge und Gesuche.**

Herrenstraße Nr. 50, gegenüber dem Garten Sr. K. H. des Prinzen Friedrich, ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen im zweiten Stock.

Karl-Friedrichsstraße Nr. 4 sind vier Zimmer mit Betten und Möbel sogleich oder auf den 1. Juni einzeln oder zusammen zu vermieten.

Langestraße Nr. 74 (Marktplaz) sind zwei Zimmer mit Kof, zusammen oder einzeln, an leibliche Herren zu vermieten.

Langestraße Nr. 144, dem Langenstein'schen Garten gegenüber, ist im zweiten Stock ein Logis von 3 bis 4 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Keller u. s. w. sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres bei Kaufmann A. Salzer daselbst.

Neuthorstraße Nr. 15 ist auf den 23. Juli eine Mansardenwohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst Zugehör zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Zähringerstraße Nr. 56 ist der dritte Stock, bestehend in 3 bis 5 Zimmern, Küche, Keller, Holzplaz nebst sonstigen Bequemlichkeiten; im Hinterhause ein kleines Logis, bestehend in 3 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten; ersteres auf den 23. Oktober, letzteres auf den 23. Juli zu vermieten.

Zähringerstraße Nr. 84, nahe dem Gasthof zum goldenen Kreuz, ist ein möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Zu erfragen im dritten Stock.

Zähringerstraße Nr. 94, in der Nähe des Marktplazes, ist der mittlere Stock, aus 6—8 Zimmern, Küche und allen sonstigen Erfordernissen bestehend, sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten. Auf Verlangen können auch einzelne Zimmer davon abgegeben werden. Näheres im untern Stock zu erfragen.

In der besten und angenehmsten Lage hiesiger Stadt ist ein Geschäftslokal sammt schöner neuer Einrichtung mit Glasschränken, mit oder ohne Logis, sogleich oder später zu vergeben. Dasselbe würde sich besonders für ein Modewaaren-, Spezerei- oder Conditoreigefchäft eignen. Näheres zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

**Mühlburg.**

Gegenüber dem Gasthaus zur Stadt Karlsruhe Nr. 145 sind ebener Erde zwei freundliche Wohnungen sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Nähere Auskunft im zweiten Stock.

**Vermischte Nachrichten.**

Gegen einen Verfaß von 2,300 fl. Brandkassenwerth und 3 Morgen Gütern wird ein Kapital von 500—550 fl. nach Rheinbayern auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Die Zinsen hievon à 5 pCt. können hier pünktlich per Vierteljahr in Empfang genommen werden. Nähere Auskunft ertheilt im Laufe von 8 Tagen das Kontor dieses Blattes.

Zwei Mädchen, welche in Folge eines Trauerfalls dienstfrei werden, suchen auf Johanni Stellen. Eines derselben ist Köchin und zugleich in sonstigen häuslichen Geschäften wohl erfahren; das zweite kann nähen, bügeln, wie auch etwas kochen und versteht mit Kindern umzugehen. Näheres Ritterstraße Nr. 1, eine Treppe hoch.

Es wird ein gewandter Aufwärter gesucht in der Herrenstraße Nr. 4.

Es wurde am 15. d. M. in einem Privathause (Karlsstraße Nr. 37) ein messingener Mörser, mittlerer Größe, entwendet. Wer den Thäter oder das Entwendete auszumitteln vermag, erhält eine gute Belohnung.

**Privat-Bekanntmachungen.****Mehl-Anzeige.**

Sämmtliche hiesige Bäcker verkaufen den Achtels-Zentner feinstes Kunstmehl zu 1 fl. 30 kr. Schwingmehl 1 fl. 24 kr.

Karlsruhe den 16. Mai 1852.

Die Obermeister.

Zuml.

Zuml.

ndi. by.

off. by.

an Montag.  
Kießer, Sachw.

Zuml.

Montag.  
Wagner.

Wid. by.

Französische Zwetschgen in ganz vorzüglich guter Waare, das Pfund zu 8 und 12 kr., bei Mehrabnahme billiger, empfiehlt

**J. D. Krieg,**  
Herrenstraße Nr. 35.

### Bismstein-Seife.

Von diesem nützlichen Fabrikate ist soeben eine neue Sendung angelangt und wird solches fortwährend bei Unterzeichnetem tafelfeise zu 4 kr., feinere Sorte zu 6 kr. abgegeben.

Es wird dabei bemerkt, daß in Hinsicht auf Bequemlichkeit, das heißt augenblicklichste vollkommenste Reinigung der Hände etc., in Ansehung der Conservation einer arten Haut für Geschäftsleute und Hausfrauen sich nichts vollkommeneres darbietet.

**Conradin Haugel.**

### Anzeige.

Um den vielen Nachfragern Genüge zu leisten, zeige ich hiermit ergebenst an, daß das Innere der Großherzoglichen Familiengruft, der Stadtkirche und des Trauerhauses im Großherzoglichen Schlosse in Balde lithographirt erscheinen wird.

**L. Hoffmeister,** Hofkupferstecher.

### Mittheilungen

aus dem

### Großh. bad. Regierungsblatt.

Nr. 23 vom 15. Mai 1852:

### Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Er. Königl. Hoheit des Regenten. Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 3. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, der von Seiten des Erzbischofs von Vicari zu Freiburg geschickten Ernennung des Dekans und Pfarrers Martin Schell in Buewen zum Domkapitular bei der Metropolitankirche zu Freiburg, an die Stelle des verstorbenen Domkapitulars Dr. Karl Riefer, die höchstlandesherrliche Bestätigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Neuhausen, Amts Willingen, dem Pfarrer Franz Kaver Hosp in Unterkirnach, die katholische Pfarrei Wieblingen, Oberamts Heidelberg, dem Pfarrer Johann Baptist Sattler in Eppingen und die evangelische Pfarrei St. Georgen, Amts Hornberg, dem Diakonus Martini in Hornberg zu übertragen; unter dem 8. Mai d. J. dem Hofrath, Professor Dr. Pfeufer an der Universität Heidelberg, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste zu erteilen; dem Vorstande der Domänenverwaltung Bruchsal, Regierungsrath Stöckel, den früher innegehabten Charakter als „Domänenrath“ wieder zu verleihen; die evangelische Pfarrei Linkenheim, Landamts Karlsruhe, dem Pfarrverweser Jakob August Eisenlohr von Mühlhausen, die katholische Helfereikaplanei Neuenburg, Amts Mühlheim, dem Pfarrverweser Augustin Rießerer in Malsch zu übertragen, und dem Forstgometer Hofmann bei der Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke die Staatsdienereigenschaft zu verleihen.

### Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Stiftung eines Armenfonds zu Gemmenhofen betr. Die Stiftung der Auguste Bauer von Kiegel für den Orden der barmherzigen Schwestern betreffend. Staatsgenehmigung der Präsentation auf die Hofkaplanei zu Heiligenberg betreffend.

Verordnung, die Einführung der Paskarten betr.

Nachdem zur Erleichterung des Verkehrs und der Handhabung der Pass- und Fremdenpolizei durch Ausstellung von Paskarten statt der gewöhnlichen Pässe die großherzogliche Regierung der, zwischen mehreren deutschen Staaten abge-

schlossenen Uebereinkunft beigetreten ist, wird zum Vollzuge der vereinbarten Bestimmungen Folgendes verordnet:

§. 1.

Das Gebiet, in welchem statt der bisherigen Pässe Paskarten erteilt werden und Gültigkeit haben, umfaßt: sämtliche Provinzen des preussischen Staates, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Desfau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg, Neuf-Plauen ältere und jüngere Linie, Schumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Frankfurt, Bremen, Lübeck und Hamburg.

§. 2.

Die Angehörigen der contrahirenden Staaten sollen, so weit nicht in den nachfolgenden §§. 3 und 5 Beschränkungen festgesetzt sind, befugt sein, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst, innerhalb der Gebiete der, der gegenwärtigen Uebereinkunft beigetretenen, oder derselben künftig noch beitretenden Staaten, statt der gewöhnlichen in den respektiven Staaten gesetzlich vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paskarten zu bedienen.

§. 3.

Paskarten dürfen nur solchen Personen erteilt werden, welche

1. der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch
2. völlig selbstständig sind, und
3. in dem Bezirke der ausstellenden Behörde (§. 7) ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingungen unter 3 und 4 können ausnahmsweise Paskarten erteilt werden:

- a. Studierenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Univeritätsorte,
- b. Militärpersonen mit Genehmigung ihrer Militär-vorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte.
- c. unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters und Vormunds), jedoch nur wenn sie das achtzehnte Lebensjahr überschritten haben,
- d. Handlungsdienern, auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale, am Wohnorte der Letzteren.

§. 4.

Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Aeltern, so wie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paskarten der Letzteren legitimirt.

§. 5.

Die Paskarten bleiben allen Denjenigen ver sagt:

- a. welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande passpflichtig sind, jedenfalls den Handwerksgehilfen und Gewerbegehilfen,
- b. den Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art,
- c. denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

§. 6.

Die Paskarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres gültig.

In der äußern Form derselben soll die möglichste Uebereinstimmung zwischen allen, dem Paskartenvereine angehörigen Regierungen beobachtet werden.

Für jedes Kalenderjahr wird zwischen den contrahirenden Regierungen eine besondere Farbe verabredet, in welcher die Paskarten überall gleichmäßig ausgefertigt werden.

Für das Jahr 1852 kommen Paskarten von grauer Farbe zur Anwendung.

§. 7.

Die Ausstellung von Paskarten im Großherzogthum Baden steht nur zu:

- a. dem großherzoglichen Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme,
- b. den großherzoglichen Kreisregierungen, bezüglich derjenigen, welche in dem betreffenden Kreise ihren Wohnsitz haben, und
- c. den großherzoglichen Stadtämtern, mit Ausnahme des Stadtamtes Karlsruhe, den Ober-, Land- und Bezirksämtern, so wie dem Polizeiamte der Residenz, bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Amtsbezirke ihren Wohnsitz haben.

Die von den großherzoglichen Aemtern ausgestellten

Paschkarten bedürfen keiner weiteren Legalisation einer höheren Behörde.

Die von den zuständigen Behörden ausgestellten Paschkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paschkartenvereine angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt.

§. 8.

Eine Visirung der Paschkarten findet nicht statt.

§. 9.

Die Paschkarten enthalten auf der ersten Seite:

1. das Wappenschild des betreffenden Staates,
2. das Kalenderjahr, auf welches die Paschkarte lautet,
3. den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers,
4. die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigebranntem Siegel,
5. die Nummer des gesondert zu führenden Paschkartenjournals;

auf der zweiten Seite:

6. das in seinen vier Rubriken sorgfältig auszufüllende Signalement des Inhabers,
  7. dessen eigenhändige Namensunterschrift;
- auf dem Rande endlich:
8. die Hinweisung auf die in dem betreffenden Staate gegen Fälschung oder Mißbrauch der Pässe und Paschkarten zu verhängenden Strafen.

§. 10.

Jeder Mißbrauch der Paschkarten, wozin insbesondere die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Andern zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel, oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Diensthofen zu rechnen ist, unterliegt einer polizeilichen Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen oder einer polizeilichen Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden.

Die Fälschung von Paschkarten wird nach §. 429 des Strafgesetzbuches bestraft \*).

\*) (§. 429 des Strafgesetzbuches). Von einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 4 Monaten wird Derjenige getroffen, der zu anderen unerlaubten Zwecken als den in den Artikeln 423 und 425 bezeichneten, falsche öffentliche Zeugnisse, Wanderbücher, Pässe, Reiserouten, Gesandtenbücher oder andere öffentliche Urkunden fertigt oder verfälscht, und zu jenen Zwecken Gebrauch davon macht.

## Fremde.

### In hiesigen Gasthöfen.

**Darmstädter Hof.** Herr Bodmann, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Grell, Kfm. v. Straßburg. Hr. Müller, Part. v. Donaueschingen. Hr. Hofmann, Kfm. v. Heiligenberg. Hr. Rheineck, Kfm. v. Lahr. Hr. Schreyer, Kaufm. von Heidelberg.

**Englischer Hof.** Hr. v. Brandenstein, Part. m. Gat. von Rannstadt. Hr. Schief, Kfm. v. Herisau. Hr. Grohe, Stud. v. Mannheim. Hr. Sanders, Rent. v. London. Hr. Parsons, Rent. a. England. Hr. Wortley, Rent. m. Gat. und Bed. v. Manchester. Herr Wacur, Cand. theol. von Basel. Hr. Simon, Part. v. Saarbrücken. Herr Heliot, Rent. m. Fam. v. Paris. Hr. Hirsch, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Webdigen, Kfm. v. Minden. Hr. Walzer, Kfm. von Berlin. Hr. Poris, Rent. v. Brüssel. Hr. Heyd, Kfm. von Stuttgart.

**Erbprinzen.** Hr. Weterspoerd, Rent. m. Gat. und Bed. a. Schottland. Hr. Graf v. Oberndorf mit Bed. v. Mannheim. Hr. Schweizer, Part. mit Sohn v. Lauterburg. Hr. A. Quitsmann, Kfm. und Hr. Ch. Quitsmann, Part. von Landau. Frau Kieffer mit Bed. v. Paris.

**Goldener Adler.** Hr. Schneidgall, Part. von Ichenheim. Hr. Beiser, Bürgermstr. u. Hr. Lehmann, Dek. v. Reichenbach. Hr. Bayer, Kunstmüller v. Westhofen. Herr Trück, Oberlehrer v. Philippsburg. Hr. Maier, Holzhdl. v. Forbach. Hr. Brunner, Bergmstr. u. Hr. Adam, Dek. v. Aßbach.

**Goldener Ochse.** Hr. Müller, Amtschirurg m. Gat. v. Herrenscheid. Hr. Bissinger, Kfm. v. Pforzheim. Herr Klein, Kfm. v. Stuttgart. Herr Weg, Kfm. v. Braunschweig. Herr Rottmann, Kfm. v. Bremen. Herr Herz, Gutsbesitzer v. Tetteten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

§. 11.

Jeder Angehörige eines der im §. 1 gedachten Staaten, welcher innerhalb des Großherzogthums, und eben so jeder Angehörige des Großherzogthums, welcher innerhalb der gedachten Staaten — ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paschkarte zu führen — reist, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn, nach den wegen nicht legitimirter Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere daß er von der Weiterreise bis zu beigebrachter Legitimation ausgeschlossen wird.

§. 12.

Mit Inbegriff des Stempels wird die Taxe für jede auszustellende Paschkarte auf 21 Kreuzer festgesetzt.

§. 13.

Die Aufsicht über den Fremdenverkehr auf den Eisenbahnen wird von den Polizeibeamten und Bediensteten der Stationsorte gehandhabt; es bleibt jedoch einer jeden der kontrahirenden Regierungen überlassen, nach ihrem Ermessen den Eisenbahnzügen Begleitungsbeamte beizugeben.

In allen Fällen schleuniger polizeilicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums sind die Polizeibeamten des einen der contrahirenden Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, um die nächste Polizeibehörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse mündlich zu unterrichten, und sie zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern.

Karlsruhe, den 29. April 1852.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Marschall.

vd. Sachs.

Die Ertheilung eines Patents an G. Ad. Theodor Wöckler in Leipzig auf Bereitung eines das Wallfischbein ersetzenden Produktes, Wallosin genannt, betreffend.

Die Dienstprüfung der katholischen Geistlichen für 1852 betreffend.

Dienstverordnungen.

Den Preis, resp. die Expeditionsgebühr für das Regierungsblatt für 1851 betreffend.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 31. März d. J. Amtschirurg Dr. Iselin zu Müllheim; am 6. April: der pensionirte Prorektor Lößig in Freiburg; am 20. April: der pensionirte Pfarrer Anton Wild von Wohlshöch, der großh. Consul in Rotterdam, Kaufmann van der Kullen.

**König von England.** Herr Pransath, Kaufm. v. Straßburg. Hr. Mütenberger, Part. v. Hammelburg. Hr. Reich, Part. v. Böblingen.

**Nassauer Hof.** Herr Seeligmann, Hdm. v. Kreuznach. Hr. Meier, Kfm. v. Müllheim. Hr. Freund, Hdm. m. Sohn v. Dornheim.

**Ritter.** Hr. Höltscher, k. k. östr. Oberstleut. v. Ulm. Hr. Geiger, Gastg. v. Gernsbach. Hr. Kieffer, Kaufm. v. Neutlingen.

**Römischer Kaiser.** Herr Seemann, Kfm. v. Mainz. Hr. Frey, Dr. v. Rothweil.

**Rothes Haus.** Herr v. Ris, Cand. jur. v. Freiburg. Hr. Dreyfuß, Kfm. m. Fam. v. Weissenburg. Hr. Spitzfaden, Weinhdl. v. Frankweiler. Hr. Zentner, Partik. mit Tochter v. Mannheim. Hr. Korn, Kfm. v. Würzburg.

**Stadt Pforzheim.** Herr Herzog, Hdm. v. Münzesheim. Hr. Kerner, Hdm. von Magenbach. Hr. Dewald, Hdm. v. Quirheim. Frau Größ v. Gamsdorf.

**Weißer Bär.** Hr. Schreuf, Kfm. v. Schlatt. Hr. Spothelser, Hdm. v. Lahr. Hr. Lehmann, Dek. von Eisenthal. Hr. Vogt, Dek. v. Malsch. Herr Klein, Gastw. von Rheinbischhofshausen.

**Zähringer Hof.** Hr. Mannheimer, Bank. mit Gat. v. Kolmar. Hr. Groß, Kfm. v. Neutlingen. Herr Culenstein, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Diefenbacher, Kfm. v. Köln. Hr. Cahn, Kfm. v. Worms.

### In Privathäusern.

Bei Frst. von Gayling Wittwe: Frey Er., Frau von Wöllwarth v. Mannheim. — Bei Archivath Dammbacher: Fr. Biehl von Pforzheim. — Bei Zahlmeister Friederici: Frau Pfarrer Pözdol v. Stetten u. Fr. Landt v. Badenweiler. — Bei Ministerialregistrator Bauer: Herr Bauer v. Ueberlingen. — Bei Hofgerichtsadvokat Ettlinger: Fr. Mayer v. Mainz.